



Protokoll – Frühstück – Stand am 24.10.2018

Parlamentarische Gruppe *Auslandschweizer*

Mittwoch, 12. September 2018, 07:15 Uhr – Bundeshaus, Restaurant «Galerie des Alpes»

Sitzungsvorsitzende

Elisabeth Schneider-Schneiter

Anwesende Mitglieder der Parlamentarischen Gruppe

Fabian Molina, Carlo Sommaruga, Laurent Wehrli

Anwesende Vertreter der ASO

Ariane Rustichelli, Sarah Mastantuoni (Direktorinnen)

Entschuldigt

Frédéric Borloz, Marcel Dobler, Joachim Eder, Silvia Flückiger, Andrea Geissbühler, Irene Kälin, Liliane Maury Pasquier, Isabelle Moret, Rosmarie Quadranti, Silva Semadeni, Adrian Wüthrich

Remo Gysin (Präsident der ASO).

1. Begrüssung durch die Sitzungspräsidentin

Elisabeth Schneider-Schneiter, Co-Präsidentin der Parlamentarischen Gruppe, begrüsst die anwesenden Parlamentsmitglieder sowie die Direktion der Auslandschweizer-Organisation (ASO).

2. Rücktritt von Franz Grüter, Co-Präsident der Parlamentarischen Gruppe und Sarah Mastantuoni, Co-Direktorin der ASO

2.1. Rücktritt von Franz Grüter, Co-Präsident der Parlamentarischen Gruppe

Franz Grüter gab seinen Rücktritt als Co-Präsident der Parlamentarischen Gruppe bekannt und schlägt Claudio Zanetti als seinen Nachfolger ab der Herbstsession 2018 vor. Letzterer signalisierte Interesse an der Position.

2.2 Rücktritt von Sarah Mastantuoni, Co-Direktorin der ASO

Nach fast 17 Jahren in der ASO gab Sarah Mastantuoni ihren Rücktritt per 31.12.2018 bekannt. Sie möchte sich ab Anfang 2019 neuen Herausforderungen stellen.

Frau Mastantuoni hat sich seit vielen Jahren stark für die ASO und die Interessen der Auslandschweizer engagiert.

Im Anschluss an den Rücktritt von Frau Mastantuoni obliegt es dem Vorstand der ASO, sich zu den damit verbundenen organisatorischen Änderungen zu äussern. Der Präsident der ASO hat seine klare Präferenz dafür geäussert, dass die Direktion der ASO in Zukunft in den Händen einer einzigen Person liegen soll. Somit müssen die operative Struktur sowie die Pflichtenhefte, in denen die Funktionen der «Direktion» und der «Vize-Direktion» beschrieben sind, neu definiert werden. Ariane Rustichelli, Co-Direktorin, wurde angefragt, ob sie sich künftig die Übernahme zusätzlicher Aufgaben vorstellen könne. Sie zeigte sich grundsätzlich damit einverstanden.

Die formale Entscheidung des ASO-Vorstands wird an der Herbstsitzung des Vorstands vom 29. und 30. November 2018 getroffen.

Entscheidung

Im Namen der Co-Präsidenten der Parlamentarischen Gruppe wird die ASO ein Schreiben an Claudio Zanetti verfassen und ihm seine Nominierung als Co-Präsident der Parlamentarischen Gruppe bestätigen.

3. Frühstück vom 30.5.2018: Fortsetzung und nächste Schritte

3.1. Bankbeziehungen: Aktuelle Situation und nächste Schritte

Laurent Wehrli berichtet, dass die Motion der AKP-N ([17.3626](#)) «PostFinance auch für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer» am 13.6.2018 durch den Ständerat (SR) mit 30 zu 9 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt wurde. Sie war zuvor am 11.9.2017 durch den Nationalrat (NR) mit 178 zu 4 Stimmen bei 7 Enthaltungen angenommen worden. Die Motion ist erledigt.

Die auf Vorschlag von Laurent Wehrli (FDP/VD) und Carlo Sommaruga (SP/GE), Mitglieder des Auslandschweizerrates, eingereichte Motion verlangte, dass die PostFinance ihre Grundversorgungspflicht für den Zahlungsverkehr überarbeitet und auf Auslandschweizer ausweitet, um diesen die Erfüllung ihrer Pflichten zu ermöglichen. PostFinance, deren Hauptaktionärin die sich im Besitz des Bundes befindliche Schweizerische Post ist, trägt den Schweizer Bürgern gegenüber eine besondere Verantwortung.

Eine weitere Motion der AKP-N ([18.3007](#)) wurde vom NR am 5.6.2018 mit 96 zu 80 Stimmen bei 9 Enthaltungen ebenfalls abgelehnt. Die Motion ist erledigt.

Die Motion verlangte, dass systemrelevante Banken den Auslandschweizern Informationen für ihre besonderen Anforderungen zur Verfügung stellen.

Laurent Wehrli, ebenfalls Vorstandsmitglied der ASO, weist darauf hin, dass der ASO-Vorstand in seiner Sitzung vom 9.8.2018 entschieden hat zu prüfen, ob die Bankprobleme der Auslandschweizer über die Partnerschaft mit der Banque Cantonale de Genève (BCGE) gelöst werden können. Die Situation für Auslandschweizer bezüglich der Leistungen durch systemrelevante Banken und durch die PostFinance wird Mitte 2019 erneut beurteilt. Wenn die Situation zu diesem Zeitpunkt nach wie vor nicht zufriedenstellend ausfällt, soll geprüft werden, welche Massnahmen über den parlamentarischen Weg möglich sind.

Entscheidungen

Mitte 2019 werden die Leistungen der BCGE, der systemrelevanten Banken und der PostFinance für Auslandschweizer erneut geprüft.

Erst dann und sofern die Situation nicht zufriedenstellend ausfällt, wird entschieden, ob parlamentarische Vorstösse eingereicht werden können oder müssen.

3.2. E-Voting: Aktuelle Situation

Petition zum E-Voting

Ariane Rustichelli erinnert daran, dass die ASO am 10.8.2018 im Rahmen ihres jährlichen Kongresses eine Petition zur Einführung von E-Voting lanciert hat. Eine Unterzeichnung der Petition ist bis zum 28.11.2018 unter folgendem Link möglich:

<https://www.evoting2021.ch/>

Das Ziel sind mindestens 10'000 Unterschriften. Am 12.9.2018 lagen bereits über 5'000 Unterschriften vor. Die Petition wird am 30. November 2018 bei der Bundeskanzlei eingereicht.

E-Voting ist häufig die einzige Möglichkeit für Auslandschweizer, ihre politischen Rechte auszuüben und an Abstimmungen und Wahlen teilzunehmen, da die brieflichen Unterlagen häufig zu spät eintreffen.

Einführung von E-Voting in den Kantonen

Fabian Molina fragt, welche Schritte bisher unternommen wurden, um die Einführung von E-Voting für Auslandschweizer in den Kantonen zu initiieren.

Elisabeth Schneider-Schneiter berichtet, dass ein von 10 Parlamentariern mitunterzeichnetes Schreiben an die Kantone verschickt wurde, um mehr über den aktuellen Stand zum Thema E-Voting zu erfahren und um die Wichtigkeit des E-Votings für die Auslandschweizer zu betonen. Weiterhin forderte das Schreiben diejenigen Kantone auf, die E-Voting für ihre im Ausland befindlichen Bürger noch nicht eingeführt haben, dies schnellstmöglich zu tun.

Die Wirkung dieses schriftlichen Aufrufs ist bisher allerdings begrenzt.

Carlo Sommaruga schlägt vor, der ASO-Initiative eine Gruppe mit den wichtigsten Akteuren im E-Voting zur Seite zu stellen, um eine gemeinsame Strategie zur Einführung von E-Voting festzulegen.

Für den 18.9.2018 angesetzte Debatte zum Thema E-Voting

Für die Debatte zum Thema E-Voting, die für den 18.9.2018 angesetzt ist, haben sich bisher lediglich 2 Parlamentarier sowie 8 weitere, nicht dem Parlament zugehörige Personen, angemeldet.

Elisabeth Schneider-Schneiter weist darauf hin, dass die Veranstaltungen der Parlamentarischen Gruppe sich in erster Linie an die Parlamentarier richten. In Abstimmung mit dem zweiten anwesenden Co-Präsidenten wurde entschieden, dass die Veranstaltung abgesagt wird, falls sich bis zum 12.9.2018 keine weiteren Parlamentsmitglieder anmelden.

Entscheidungen

- Es wird bis zum 12.9.2018 abgewartet, ob sich weitere Parlamentarier für die Veranstaltung «E-Voting» am 18.9.2018 anmelden. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Veranstaltung abgesagt.
- Es werden Musterfragen (identische Fragen) vorbereitet, die den Regierungen der Kantone vorgelegt werden können, welche E-Voting noch nicht eingeführt haben.
- Die ASO prüft bis zur nächsten Sitzung der Parlamentarischen Gruppe vom 28.11.2018, ob es sinnvoll wäre, auf ihre Anregung hin eine Gruppe der wichtigsten E-Voting-Befürworter zusammenzustellen, um gemeinsam eine Strategie für die Kantone zur Einführung von E-Voting festzulegen, wo noch nicht erfolgt.

4. Weitere Themen im Zusammenhang mit Auslandschweizern

4.1. Themen für die Herbstsession: Tabelle im Anhang zur Position der ASO

Die drei Hauptthemen der Session in Verbindung mit Auslandschweizern wurden bereits am Montag, 16.9.2018 und Dienstag, 17.9.2018 behandelt. Im Detail:

Montag, 10.9.2018: «Reform des Ergänzungsleistungsgesetzes» (16.065)

Der NR hat mit 113 zu 79 Stimmen bei 3 Enthaltungen entschieden, zu seiner ursprünglichen Entscheidung zurückzukehren und Art. 4. Abs. 1 der Reform der Ergänzungsleistungen zu streichen, um das geltende Recht beizubehalten.

Der NR hatte im vergangenen März einem Antrag zugestimmt, wonach nur diejenigen ein Anrecht auf Ergänzungsleistungen erhalten sollen, die mindestens zehn Jahre lang AHV-Beiträge einbezahlt haben (Karenzzeit), was eine Diskriminierung der Auslandschweizer bedeutet hätte.

Auslandschweizer wären direkt davon betroffen gewesen. Indem er sich hinter die Entscheidung des SR stellte, hat der NR dem Status quo den Vorzug gegeben und die Bedeutung der Auslandschweizer anerkannt, indem er ihnen gleiche Behandlung wie ihren im Inland wohnenden Landsleuten zuteilwerden liess (Art. 8 der Bundesverfassung). Diese Entscheidung berücksichtigt auch die verstärkte internationale Mobilität unserer Landsleute.

Dienstag, 12.9.2018: Parlamentarische Initiative von Franz Grüter (17.471) « Moratorium für E-Voting»

Der NR hat mit 98 zu 80 Stimmen bei 16 Enthaltungen entschieden, diese Initiative nicht weiterzuverfolgen.

Obwohl die Auslandschweizer laut Beschreibung der Initiative vom Moratorium ausgenommen waren, hätte die Annahme des Moratoriums das Aus für das Projekt E-Voting bedeutet. Die Kantone hätten sicherlich nicht die für die Einführung von E-Voting erforderlichen Finanzen für nur einen Teil ihrer Wähler investieren wollen, d. h. nur für die Auslandschweizer. Dabei sind es die Auslandschweizer, die diese Möglichkeit zur Stimmabgabe zuallererst benötigen, um ihre politischen Rechte ausüben zu können.

Dienstag, 12.9.2018: Parlamentarische Initiative von Baltasar Glättli (18.420) «Vertrauen in die Abstimmungs- und Wahlresultate als Grundlage der Demokratie sichern»

Der NR hat mit 99 zu 80 Stimmen bei 15 Enthaltungen entschieden, diese Initiative nicht weiterzuverfolgen.

Wenn es stimmt, dass die Verifizierbarkeit das Vertrauen der Wähler in elektronische Wahlsysteme erhöht, so ist das Prinzip der «Nachvollziehbarkeit» bereits in der vollständigen Verifizierbarkeit gemäss der E-Voting-Projektschritte der Bundeskanzlei integriert.

Zudem enthielt der Text widersprüchliche Angaben zwischen einer Stimmabgabe über das Internet und einer Stimmabgabe mittels elektronischen Wahlgeräten, die in einigen Ländern in Wahllokalen eingesetzt werden. Es handelt sich dabei ganz und gar nicht um die gleiche Technologie.

4.2. Eidgenössische Wahlen 2019 - Ziele der ASO im Wahljahr: ergriffene Massnahmen

Für die eidgenössischen Wahlen sieht die ASO wie vor vier Jahren vor, eine Internetseite mit Informationen für Auslandschweizer sowie einer Vorstellung der Kandidaten und Parteien bereitzustellen.

Es soll Kontakt mit den Generalsekretariaten der wichtigsten Regierungsparteien aufgenommen werden, um ihnen die Besonderheiten von Auslandschweizern beim Wahlverfahren sowie die grössten Erwartungen und Bedürfnisse der «Fünften Schweiz» aufzeigen zu können. Die ASO möchte sie ausserdem darum bitten, sie kontinuierlich und je Kanton über Kandidaten unter den Auslandschweizern zu informieren.

Entscheidung

Die ASO spricht mit den Dachorganisationen der Schweizer Vereine im Ausland, um sie zur Organisation von Podiumsgesprächen rund um die Wahlen anzuregen und um ihnen Kontakte mit aktiven Parlamentsmitgliedern innerhalb der ASO-Strukturen zu vermitteln.

4.3. Rückblick zum Auslandschweizer-Kongress - Parole gegen die Selbstbestimmungsinitiative

Der 96. Auslandschweizer-Kongress, der vom 10. bis 12. August 2018 in Visp stattfand, beschäftigte sich mit den Beziehungen zwischen der Schweiz und Europa. Roberto Balzaretti ergriff das Wort im Namen der Schweizer Eidgenossenschaft.

In der Sitzung des Auslandschweizerrats (ASR) vom 10.8.2018 haben die Delegierten des ASR mit 78 zu 2 Stimmen bei 12 Enthaltungen eine Parole gegen die Selbstbestimmungsinitiative beschlossen, die am 23.11.2018 zur Volksabstimmung kommt.

5. Verschiedenes

Sparkasse für Angestellte des Bundes : Im vergangenen Jahr beschloss der Bundesrat eine Änderung des Art. 72a der Finanzhaushaltverordnung und akzeptiert damit seit dem 1.1.2018 keine im Ausland wohnhafte Klientel mehr. Die betroffenen Personen wurden gebeten, ihre Konten bis zum 30. Juni 2018 aufzuheben und eine Bank in der Schweiz zu bestimmen, an welche das Guthaben überwiesen werden kann. Ausgenommen von dieser

Regelung sind Personen, die für den Bund oder eine internationale Organisation tätig sind sowie deren Begleitpersonen. Die Beweggründe des Bundesrats für die Änderung der Vorgehensweise liegen in unverhältnismässigem Aufwand und darin, dass die Kontoführung für im Ausland wohnhafte Personen mit politischen und rechtlichen Risiken verbunden ist.

Entscheidung

Die ASO informiert sich über die Anzahl der betroffenen Personen.

Das nächste Frühstück der Parlamentarischen Gruppe Auslandschweizer findet statt am **Mittwoch, 28.11.2018, um 07:15 Uhr, im Restaurant «Galerie des Alpes» im Bundeshaus.**